

GMX FreeMail**Fw: Für Do im SR - Fremdenverkehrsbeitrag = FVB**

Von: "Oliver Haugg" <oliver.haugg@gmx.de>
An: "Oliver Haugg" <oliver.haugg@gmx.de>
Datum: 28.09.2017 14:25:23

Für's Protokoll

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der FVB Satzung geht den bequemsten Weg
 - wirklich wichtige Änderungen werden vermieden. Besser - die komplette Satzung überarbeiten weil

1tens

Die VS sind total veraltet und potenzielle Beitragszahler, die es einfach vor 15 Jahren noch gar nicht gab fehlen !
 Deshalb rät ja gerade der Prüfer vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband die Vorteilssätze zu ändern an.

2tens dass

von 100 VS nur 8 mit einer Spanne zb 10 - 20 % angegeben sind ist auch zu ändern !

Die VS müssen lt Satzung mit einer Spanne anzugeben sein - weil ohne Spanne kann keine Schätzung des Beitragszahlers nach seiner individuellen Lage, Größe, Kundenstruktur und weiterer Parameter erfolgen !
 Kurzum die Ermittlung der Beiträge ist angreifbar !

Die Verwaltung teilt zwar mit: "Bei begründeten Ausnahmefällen ist ein anderer Vorteilssatz möglich."
 Doch unsere Satzung lässt Ausnahmeregelungen derart NICHT zu !

Erste Zusammenfassung :

Erst wenn alle Vorteilssätze in Spannen angegeben sind

wenn die Vorteilssätze Bestandteil der Satzung werden - denn bislang fehlen diese schlichtweg kann die Satzung

sinnvoll angewendet werden ! Dass die VS fehlen hat jeder bemerkt der sich die Mühe machte die Satzung auszudrucken !

Noch 5 Sätze zur Tischvorlage selbst hier ist zu sagen - sie trifft keine Ansagen ob die Beitragserhöhung ausreichend ist !

Ja sicher das TA braucht Geld doch das wofür und warum ist nicht klar - vielleicht ist der Personalstand zu hoch oder die Mietkosten ?

Im Detail wissen wir nix !

Doch die Satzungsänderung braucht die Festlegung von Zielen und ein Wissen wo der Schuh drückt, sie braucht eine Bedarfskalkulation im Vorfeld !

Ich meine wir werden gut daran tun - die Verwaltung zu beauftragen die Änderung der Satzung ganzheitlicher zu planen.

Vielen Dank

Oliver Haugg

Vorteilssätze zur Fremdenverkehrsabgabebesatzung der Gemeinde Piding

Auf Grund des § 3 Abs. 3 der Fremdenverkehrsabgabebesatzung der Gemeinde Piding werden folgende Vorteilsrahmensätze bestimmt, innerhalb deren die Festsetzung des Vorteilsatzes zur Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages zu erfolgen hat:

Betriebsart (Branche)	Rahmensatz in %
Abschleppdienst	10 - 30
Altmaterialhändler	10 - 30
Andenkengeschäfte	20 - 50
Anlageberater	30 - 50
Antiquitätenhandlungen	20 - 50
Apotheken	10 - 30
Architekten	10 - 30
Ärzte, praktische Ärzte	5 - 20
Astrologische Beratung	10 - 30
Autolackiererei	10 - 30
Automatenaufsteller	10 - 30
Autopflegedienst	10 - 30
Autovermietung	20 - 50
Babyartikel	10 - 30
Bäckereien	10 - 40
Baggerunternehmen	10 - 30
Banken	30 - 50
Bars	20 - 50
Bausachverständige	10 - 30
Bausparkassen	30 - 50
Baustoffhandel	20 - 30
Bauunternehmer und Baunebengewerbe	10 - 30
Beherbergungsbetriebe	60 - 100
Bergführer	20 - 50
Betriebswirt	10 - 30
Bildhauer	10 - 30
Bistro/Kiosk	20 - 50
Blumenhandlungen	10 - 30
Bodenleger	10 - 30
Boutiquen	10 - 30
Brennstoffhandel (Holz, Kohle, Heizöl usw.)	10 - 30
Buchdruckereien	10 - 30
Buchhandlungen	10 - 30
Buchprüfer, Buchhaltung	10 - 30
Bürobedarf	10 - 30
Café	20 - 50
Camping	100
Dachdecker	10 - 30
Delikatessen- und Süßfrüchtegeschäfte	5 - 30
Designer	10 - 30
Diplom-Betriebswirt	10 - 30
Disco	20 - 50
Drechsler	10 - 30
Drogerien	10 - 30
EDV-Dienstleistungen	10 - 30
Einkaufszentren	20 - 50
Eisdiele	20 - 50
Eisen- und Stahlwaren	10 - 30

Oliver Jung